

## Informationen zur Wohnungsbewerbung

Vielen Dank für Ihr Interesse an der von uns angebotenen Mietwohnung. Um den Bewerbungsprozess für Sie so einfach wie möglich zu gestalten, haben wir für Sie diese Checkliste zusammengestellt. Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise.

Wir benötigen diese Selbstauskunft erst nachdem Sie die Wohnung persönlich besichtigt und Interesse an der Anmietung der Wohnung haben. Schicken Sie die Selbstauskunft erst zu, wenn diese vollständig ist, d.h. wenn Sie auch die Anlagen vollständig mit einreichen können und alle Vertragspartner die Selbstauskunft unterzeichnet haben.

Ihre Daten werden von uns streng vertraulich behandelt und ausschließlich für diese eine Wohnung verwendet. Sollten Sie sich für mehrere von uns angebotenen Wohnungen interessieren, benötigen wir für jede Wohnung eine separate Bewerbung. Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlprozesses unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften vernichtet.

- Selbstauskunft (nach der Besichtigung)**  
Sie möchten die von Ihnen persönlich besichtigte Wohnung anmieten. Mit der Selbstauskunft informieren Sie uns über die zukünftigen Mietvertragspartner, deren wirtschaftliche Verhältnisse und die zukünftigen Bewohner der Wohnung
- Nachweise über das von Ihnen angegebene Einkommen**
- Vorvermieterbescheinigung (Mietschuldenfreiheitsbescheinigung)**
- SCHUFA Klausel zu Mietverträgen**
- Kopie des Personalausweises/Reisepasses zur Identifizierung**

Je eher Sie uns Ihre Unterlagen vollständig zusenden, desto schneller kann nach unserer Zusage die Mietvertragserstellung erfolgen.

### BITTE SCHICKEN SIE UNS IHRE BEWERBUNG AN:

Sievers Immobilien  
Im Hungerberg 1  
38368 Grasleben

E-Mail: [kontakt@sieversimmobilien.com](mailto:kontakt@sieversimmobilien.com)  
Telefon: +49 5357- 27 1  
Telefax: +49 5357- 96 04 37  
Mobil: +49 177- 40 35 75 8

Bürozeiten:  
Individuelle Termine sind **nur** nach Vereinbarung möglich.

## Selbstauskunft (mit Datenschutzerklärung)

### Zur Begründung eines Miet-/Pachtverhältnisses

Ich/Wir bin/sind an der Anmietung des Objektes:

Adresse/Lage

ab dem:

interessiert.

Vermieter/  
Hausverwaltung:

*Riedel Immobilienverwaltung GmbH  
Poststr. 5a, 38350 Helmstedt  
Tel. 05351-3830580 – Fax: 05351-3830589  
E-Mail: kontakt@rivw.de – Web: www.rivw.de*

Die in dieser Selbstauskunft erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Vermieter benötigt, um sicherzustellen, dass das angestrebte Mietverhältnis ordnungsgemäß durchgeführt und abgewickelt werden kann, sowie zu beurteilen, ob der angebotene Wohnraum den Bedürfnissen der Mietinteressenten gerecht werden kann (berechtigtes Interesse – Art. 5 Abs. 1 f DSGVO)

	Mietinteressent/in (MI1)	Mietinteressent/in (MI2)
Name, Vorname ggf. Geb.-Name:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
aktuelle Anschrift Straße/PLZ/Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geb.-Datum/Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon/Mobil	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienstand	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeitgeber	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tätigkeit (derzeit)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Arbeitsverhältnis besteht ungekündigt  ja  nein

ja  nein

# SIEVERS IMMOBILIEN

	Mietinteressent/in (MI1)	Mietinteressent/in (MI2)
Nettoeinkommen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige mtl. Einnahmen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe der mtl. Belastungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Müssen für die Nutzung besondere bauliche oder bau-, gewerbe- oder arbeitsschutzrechtliche Auflagen erfüllt werden (z.B. barrierefrei usw.) ja nein

Wenn ja, welche

Möchten Sie Tiere in den Haushalt einbringen:  ja  nein

Wenn ja, welche

## Wenn sich der Vermieter unter mehreren Interessenten entscheiden muss, können folgende Informationen / Erklärungen eingeholt werden

	(MI1)	(MI2)
Schulden Sie aus dem letzten Mietverhältnis noch Zahlungen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haben Sie in den letzten 2 Jahren eine eidesstattliche Versicherung (Vermögensauskunft) abgegeben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurden Ihnen in den letzten 2 Jahren das Miet-Verhältnis gekündigt, weil Sie Pflichten aus dem Mietverhältnis verletzt haben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Befinden Sie sich in einem Insolvenzverfahren?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Außer mir/uns sollen noch weitere Personen in die Wohnung einziehen:

Name, Vorname	Geb.-Datum	Verwandtschaftsverhältnis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Meine jetzige Wohnung ist bereits gekündigt:  ja  nein zu wann:

# SIEVERS IMMOBILIEN

Mir/uns ist bekannt, dass mit der Beantwortung vorstehender Fragen kein Anspruch gegen den Vermieter auf Abschluss eines Mietvertrages verbunden ist.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Ihnen ist bewusst, dass sich die Entscheidung über den Abschluss eines Mietvertrages wesentlich auf die von Ihnen gemachten Angaben stützt. Im Falle von falsch gemachten Angaben müssen Sie mit der Anfechtung wegen arglistiger Täuschung und/oder Kündigung eines evtl. zustande gekommenen Mietverhältnisses rechnen.

Ferner ist mir bekannt, dass der Vermieter bei einer Wirtschaftsauskunft (z.B. Schufa) eine entsprechende Bonitätsauskunft gem. § 28 Abs. 1 BDSG einholt, nachdem sein berechtigtes Interesse gegenüber der Auskunftfei glaubhaft gemacht wurde.

Zu anderen Zwecken werden personenbezogene Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Mieters nicht an Dritte weitergeben.

Die Daten werden vom Vermieter u.U. auch elektronisch verarbeitet und gespeichert. Der Vermieter trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des/der Mieter(s) durch geeignete und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden. Sollte kein Vertragsverhältnis zustande kommen, werden die personenbezogenen Daten nach Ablauf der einschlägigen Verjährungsfrist bzw. sonstiger gesetzlicher Fristen (nach AGG z.B.) und soweit sie nicht zur Erfüllung steuerlicher- und handelsrechtlicher Pflichten (Aufbewahrungspflichten) des Vermieters benötigt werden, gelöscht.

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der o.g. Vermieter bzw. der von ihm beauftragte Vertreter.

Auf folgende Rechte wird daneben hingewiesen:

Das Bestehen eines Rechts auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG-neu) sowie auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 DSGVO, § 35 BDSG-neu, Art. 18 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung (§ 36 BDSG-neu) sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit; ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Folgende Anlagen sind beigefügt:

<input type="checkbox"/>	<b>EINKOMMENSNACHWEIS</b>
	Als Nachweis über das von Ihnen angegebene Einkommen dienen bei Angestellten die Kopien der letzten drei Gehaltsabrechnungen, wenn nicht möglich Bestätigung über das Nettoeinkommen durch den Arbeitgeber. Bei Rentnern der aktuelle Rentenbescheid; bei Selbstständigen eine formelle schriftliche Bestätigung des Nettohaushaltseinkommens durch Ihren Steuerberater (alternativ: Einkommenssteuerbescheid). Für öffentliche oder privatrechtliche Unterhaltszahlungen sind ebenfalls Nachweise zu erbringen (nicht erforderliche Angaben sind zu schwärzen).
<input type="checkbox"/>	<b>BONITÄTSNACHWEISE</b>
	Beigefügter SCHUFA-Hinweis unterzeichnet
<input type="checkbox"/>	<b>AUSWEISKOPIEN</b>
	Zur Identifizierung der Mietinteressenten werden Kopien jeweils gültiger Personalausweise oder Reisepässe benötigt
<input type="checkbox"/>	<b>VORVERMIETERBESCHEINIGUNG</b>
	Beigefügte Vorvermieterbescheinigung von Ihrem derzeitigen Vermieter ausgefüllt und unterschrieben vorlegen.

Ort, Datum

1. Mietinteressent/in

2. Mietinteressent/in

## VORVERMIETERBESCHEINIGUNG (Mietschuldenfreiheitsbescheinigung)

Hiermit bestätige/n ich/wir meinem/unserem bisherigen Mieter(n):

(Name, Vorname)

dass die Miete für die bisherige Wohnung

(Anschrift bisherige Wohnung)

Regelmäßig bezahlt wird/wurde und keine Mietrückstände bestehen  ja  nein

Gleichfalls bestätigen wir, dass die Hausordnung und der Mietvertrag in allen Punkten eingehalten wird / wurde  ja  nein

Der bisherige Mietvertrag wurde durch  Vermieter  Mieter  
 ordentlich  außerordentlich

zum  gekündigt.

### Angaben der/des bisherigen Vermieters/in:

Firma

Name:

Straße/Nr.

PLT/Ort:

Telefon:

Ort, Datum

Unterschrift u. Stempel Vermieter

## SCHUFA-Klausel zu Mietanträgen

Ich willige ein, dass der Vermieter

**Riedel Immobilienverwaltung GmbH (AG Braunschweig HRB 205887), Im Hungerberg 1, 38368 Grasleben, Tel. 05357-960436, Fax: 05357-960437, Mail: kontakt@rivw.de**

(im Folgenden "der Vermieter" genannt) der SCHUFA Holding AG, Komoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung dieses Mietvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird der Vermieter der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen (z.B. Forderungsbetrag nach Titulierung im Anschluss einer Kündigung gem. §§543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB bzw. wegen Zahlungsverzug nach § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB) übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 1 S. 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe.

Darüber hinaus wird der Vermieter der SCHUFA auch Daten über sonstiges nicht vertragsgerechtes Verhalten (z.B. betrügerisches oder missbräuchliches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt die an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die auf Grund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften), aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen).

Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Mietinteressent1

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Mietinteressent2

## SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Die Riedel Immobilienverwaltung GmbH übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1b und Art. 6 Abs. 1f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Riedel Immobilienverwaltung oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. potentieller Mitmieter / Ehegatte

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.**

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift Mietinteressent1
Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift Mietinteressent2

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum von 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.